grossdietwil
...rundum Natur

Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Grossdietwil

Übernahme von Wohnkosten im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Ab dem 1. Oktober 2026 gelten in der Gemeinde Grossdietwil folgende Höchstbeträge für Wohnungsmieten, die im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe von der Gemeinde übernommen werden:

Haushaltsgrösse	Mietzins in CHF inkl. NK
Junge Erwachsene Personen*	500
1 Person	700
2 Personen	900
3 Personen	1100
4 Personen	1200
5 Personen	1300
6 Personen	1400
7 Pers. und mehr oder 2 Familien	1600

* Junge Erwachsene bis 25 Jahre: Eine junge erwachsene Person (18–25 Jahre) muss grundsätzlich bei den Eltern oder in einer Wohngemeinschaft wohnen. Ein eigenes Wohnverhältnis ist nur in begründeten Fällen möglich, wobei der Höchstbetrag CHF 500 beträgt.

Grundsätze:

- Grössere Wohnungen werden nur nach Absprache mit dem Sozialamt bewilligt. Es ist der Familienstruktur Rechnung zu tragen.
- Die genannten Preise beinhalten die Wohnungsmiete und sämtliche Nebenkosten.
- Ziehen Sozialhilfeempfänger*innen wissentlich in eine Wohnung, welche die Mietzinsrichtlinien überschreiten, so wird die Miete entsprechend gekürzt.
- Sozialhilfeempfänger*innen, welche über längere Zeit unterstützt werden und deren Mietzinsausgabe die Obergrenze übersteigt, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Allenfalls wird eine Frist gesetzt. Bei Nichteinhaltung der gesetzten Frist, hat dies eine sofortige Kürzung der Miete im Sinne der Mietzinsrichtlinien zur Folge.
- Leben zwei Personen gemeinsam in einer Wohnung (Konkubinat oder WG), jedoch nur eine bezieht WSH, wird die Miete halbiert. Der Partner hat die Mehrkosten zu übernehmen.

Grossdietwil, 7. Oktober 2026

Gemeinderat Grossdietwil

Reto Frank
Gemeindepräsident

Claudia Richli de Morales
Gemeindeschreiberin

GEMEINDERAT GROSSDIETWIL LU

Gemeinde Grossdietwil
Luzernerstrasse 3 • 6146 Grossdietwil • Telefon 062 927 12 13

grossdietwil.ch